

Wir gratulieren

Frau *Monika Schuck*  
und  
Herrn *Matthias Wolf*

**zur Verleihung der Kommunalen Dankurkunde**

Der Bayer. Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann hat Frau Monika Schuck und Herrn Matthias Wolf für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung Dank und Anerkennung in Form einer Dankurkunde ausgesprochen.

Die Kommunale Dankurkunde erhalten Personen, die mindestens 18 Jahre ein kommunales Ehrenamt begleitet haben.

Diese Auszeichnungen konnten bei der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 9. März 2021 durch den 1. Bürgermeister übergeben werden.

Frau Monika Schuck ist seit 2002 Mitglied des Kreistages Miltenberg. Seit ihrer Kandidatur engagiert sie sich mit großem Einsatz für unseren Landkreis. Sie leistet in vielen Ausschüssen unverzichtbare Arbeit und setzt sich durch ein geordnetes Miteinander für das Wohl unserer Bürger ein.

Herr Matthias Wolf wurde 2002 in den Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach gewählt und übte das Amt bis zu seinem Ausscheiden 2020 aus. In seiner Amtsperiode vertrat er von 2008 bis 2014 als 3. Bürgermeister und ab Mai 2017 als 2. Bürgermeister die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Als Seniorenbeauftragter setzte er sich für die Belange der Senioren ein. Im April 2020 wurde er mit der Silbermedaille der Gemeinde Leidersbach ausgezeichnet.

Wir freuen uns mit Frau Schuck und Herrn Wolf über diese Ehrung und Würdigung und danken ihnen für ihren selbstlosen Einsatz.

Michael Schüßler  
1. Bürgermeister

## 20. Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muss die für den 27.03.2021 geplante kreisweite Flursäuberungsaktion wegen der Corona-Pandemie erneut abgesagt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und werden einen neuen Termin festlegen, sobald Corona dies zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

Scherf, Landrat

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach  
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



### AUS DEM RATHAUS

#### Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 12. März 2021**  
**graue Mülltonne (Restmüll)**

**Vorschau: Freitag, 19. März 2021**  
**gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)**  
**braune Mülltonne (Biotonne)**

#### Vorankündigung Problemmüll-Sammlung für Privathaushalte

Die nächste Problemmüllsammlung erfolgt am Donnerstag, den 15.04.2021 von

**10:00 Uhr – 10:30 Uhr OT Roßbach**

Platz am Feuerwehrgerätehaus

**11:00 Uhr – 11:30 Uhr OT Volkersbrunn**

Parkplatz an der Kirche

**11:45 Uhr – 12:45 Uhr OT Leidersbach**

Parkplatz an der MZH

**13:15 Uhr – 13:45 Uhr OT Ebersbach**

Platz am Musikantenheim

#### Gefunden

- Dunkle Brille gefunden auf dem Forstweg Richtung Leidersbach
- Anhängerstütze gefunden auf dem Grünutplatz

Die Verlierer werden gebeten, sich im Rathaus, Zimmer 1 zu melden.

#### Gemeindechronik

Die Gemeindechronik kann im Rathaus, Zi. Nr. 4, zum Preis von 40 Euro pro Stück käuflich erworben werden.

#### Notfallfax für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet.

**Die Notfallfaxnummer lautet: 112**

Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet. Es kann auch im Internet unter [www.feuerwehr-aschaffenburg.de/?site=notfallfax](http://www.feuerwehr-aschaffenburg.de/?site=notfallfax) herunter geladen und ausgedruckt werden.

#### Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte auf Abruf

**Wie funktioniert dies?**

Abrufbestellungen sind über die Internetseite des Landkreises Miltenberg ([www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)), über die zentrale kostenfreie Telefonnummer 08000/412412 und per Postkarte möglich.

Der komfortabelste Weg geht über das Internet. Dort kann zu jeder Tages- und Nachtzeit bestellt werden. Der Besteller erhält sofort seine Abfuhrtermine am Bildschirm. Er erhält jeweils mehrere Abholtermine zur Auswahl. Nach Abschluss der Bestellung erhält der Besteller eine Bestätigungs-E-Mail. Außerdem wird er einige Tage vor den jeweiligen Abholterminen noch einmal per Email erinnert.

Die telefonische Bestellung ist Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr möglich. Auch in diesen Fällen können die Abholtermine dem Besteller sofort mitgeteilt werden. Einen nochmaligen Bestätigung oder Erinnerung ist bei telefonischer Bestellung nicht möglich.

Selbstverständlich werden auch weiterhin auf den Rathäusern und beim Landratsamt Bestellkarten für eine schriftliche Bestel-

lung bereitliegen. Die Postkarten können auch wie gewohnt auf den Rathäusern abgegeben werden und werden dann mit der Dienstpost an das Landratsamt weitergeleitet. Bitte beachten Sie in diesem Fall die längere Postlaufzeit. Natürlich können die Karten auch per Post direkt an die Fa. REMONDIS geschickt werden. Der Besteller wird dann per Telefon oder Rückantwortkarte von seinen Abholterminen informiert.

**Wer kann bestellen?**

Jeder Grundstücksbesitzer und jeder Mieter kann die Abholung dieser Abfälle bestellen. Bis zu vier Bestellungen sind gebührenfrei. Jede weitere Bestellung kostet 25 €. Bitte beachten Sie, dass bei der Bestellung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräten jeder Bestellvorgang je Fraktion als eine Bestellung zählt. Beispiel: Sie bestellen gleichzeitig Sperrmüllabholung und die Abholung eines Kühlschranks. Das sind zwei Abrufe. Danach haben Sie noch zwei gebührenfreie Abrufe zur Verfügung.

**Was müssen Sie bei einer Bestellung angeben?**

Name, Vorname, Grundstücksadresse, Objektnummer des Grundstückes, Emailadresse, Telefonnummer, ab der fünften Bestellung Ihre Bankdaten und natürlich was abgeholt werden soll. Bei der telefonischen und bei der schriftlichen Bestellung entfällt natürlich die E-Mail-Adresse.

**WICHTIG!** Sie benötigen immer die Objektnummer des Anwesens. Diese finden Sie auf Ihrem aktuellen Abfallgebührenbescheid. Sind Sie Mieter, erhalten Sie diese von Ihrem Vermieter. Dieser ist nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises verpflichtet diese Ihnen zur Verfügung zu stellen.

#### Hinweise zur Benutzung der Depotcontainer für Elektrokleingeräte

Im Landkreis stehen an 21 Standorten insgesamt 22 Depotcontainer für Elektrokleingeräte. Bisher konnten über diese Container sämtliche Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner als 30 cm entsorgt werden.

Der Anteil der besonders leistungsstarken Lithiumbatterien im Abfallstrom steigt ständig. Lithiumbatterien finden sich u.a. in E-

Bikes, Laptops, Mobiltelefonen, Akku-Schraubern und Akku-Gartengeräten. Bei den Elektrowerkzeugen können die Akkus entweder ausgewechselt werden oder sind fest eingebaut. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind Lithiumbatterien als sicher anzusehen. Im Rahmen der Rücknahme von Altbatterien und Elektrogeräten ist jedoch besondere Sorgfalt geboten. Hier gilt es, im Batteriegemisch Kurzschlüsse zu vermeiden und damit auch mögliche Brände zu verhindern.

Auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg werden Lithiumbatterien in gelben Batteriegefässern erfasst. Um die Lithiumbatterien gegen Kurzschluss und Beschädigung zu sichern, müssen die Pole abgeklebt werden. Nur so dürfen die Lithiumbatterien in die gelben Sammelfässer gegeben werden. Am besten sollten die Pole ausgedienter Lithiumbatterien bereits zuhause mit Klebeband abgeklebt und so zum Wertstoffhof gebracht werden.

Für die in den Gemeinden aufgestellten Depotcontainer für Kleinelektrogeräte gilt: **„Werfen Sie nur Geräte ohne Akkus ein, d.h. Geräte mit Kabel.“** Geräte mit Akkus (kabellose Geräte) entsorgen Sie bitte über die Wertstoffhöfe bzw. die Mobile Problemabfallsammlung. Sofern der Akku ausbaubar ist, entfernen Sie ihn bitte vor Abgabe des Gerätes, kleben die Pole ab und übergeben ihn dem Personal des Wertstoffhofes. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371/501384.

## Fundtierversorgung

Fundtiere aus Leidersbach werden ausschließlich vom Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e.V. angenommen.

### Die Anschrift des Tierheims lautet:

Tierheim des Landkreises Miltenberg, Am Hundsrück 3, 63924 Kleinheubach

### Öffnungszeiten:

Montag-Sonntag 08.00 – 11.00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,  
Samstag, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr  
Mittwoch Ruhetag

### Anfahrt:

Über die B 469 Richtung Miltenberg, kurz vor Miltenberg rechts abbiegen Richtung Rüdenu, nach ca. 1000 m rechts in den Feldweg einbiegen (am Geflügelhof Bayer).

Größere Fundtiere werden vom Tierschutzverein mit einem speziellen Fahrzeug abgeholt; ein kurzer Anruf unter der Telefonnummer 09371/80234 genügt.

Kontakt: Tel. +49 9371 80234,  
E-Mail: tierheim-miltenberg@web.de

## ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

**Neben der Komplett-Abschaltung von Stand-by gibt es noch andere Möglichkeiten, auf Dauer Strom zu sparen.** Als gutes Beispiel ist die Reduzierung der Monitor-Helligkeit am Computer oder am Handy zu nennen. Sie können dabei zusehen, wie schnell sich der Akku entlädt, wenn der Bildschirm ganz hell ist oder nur eine mittlere Helligkeit hat. Auch beim Fernseher lässt sich diese Einstellung ändern.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Februar 2021

#### Sterbefälle

Goldhammer Gisela, Staudenweg 9  
verstorben am 02.02.2021 in Leidersbach  
im Alter von 85 Jahren

Keller Hilda, Spessartstr. 27  
verstorben am 15.02.2021 in Erlenbach a.  
Main im Alter von 85 Jahren

Schmitt Regina, Friedhofsweg 3  
verstorben am 18.02.2021 in Erlenbach a.  
Main im Alter von 84 Jahren

Hofmann Elisabeth, Frühlingstraße 9  
verstorben am 17.02.2021 in Aschaffenburg  
im Alter von 93 Jahren

Rachor Anton, Ebersbacher Straße 21  
verstorben am 22.02.2021 in Leidersbach  
im Alter von 81 Jahren

#### Geburten

Kempf Linus, geb. 29.01.2021  
in Aschaffenburg  
Eltern: Stephanie Aulbach und Christian  
Kempf, Sommerstr. 37, Leidersbach



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)  
Telefax: 09371/501- 79270  
E-Mail: info@lra-mil.de  
Internet: www.landkreis-miltenberg.de

### BILDUNG im Landkreis Miltenberg

#### Veranstaltungen

Bitte informieren Sie sich kurzfristig, ob Präsenzveranstaltungen wie geplant stattfinden können.

#### Erwachsen werden – eine Herausforderung für Jugendliche und Eltern Online – Vortrag

Familienstützpunkt Nord/Donum Vitae  
**18. März 2021, 19:00 Uhr**  
Anmeldung unter:  
familienstuetzpunkt@stadt-erlenbach.de  
oder 09372/6307805

#### Elternseminar für Eltern mit Kindern von 11-17 Jahren

Online – Seminar  
**20. März 2021, 09:00 Uhr**  
Anmeldung unter claudia.joos@lra-mil.de  
oder 09371/501241

#### Familienfragen. Digital. Kompakt Den Familienalltag im Griff?! – praktische Tipps zum Umgang mit Zeitdieben

Online- Vortrag,  
Familienstützpunkt Nord/ Süd  
**24. März 2021, 16:00 – 16:30 Uhr**  
Anmeldung unter:  
familienstuetzpunkt@stadt-erlenbach.de  
oder 09372/ 6307805

Bayerische  
Staatsregierung



### Bericht aus der Kabinettsitzung vom 4. März 2021:

#### Ministerrat unterstützt MPK-Beschlüsse / Inzidenzabhängige Erleichterungen beschlossen / Zusätzliche Mittel für Tests

In der Bekämpfung der Corona-Pandemie stehen Deutschland und Bayern jetzt vor entscheidenden Wochen. Angesichts der Virusvarianten setzt die Staatsregierung weiterhin auf den erfolgreichen Kurs der **Vorsicht und Umsicht**. Der Ausbruch einer dritten Pandemiewelle muss unbedingt verhindert werden. Entscheidend ist ein kluges und ausbalanciertes Konzept mit den Leitplanken: **Mehr Testungen, mehr Impfungen** und weitere Beachtung der **Abstands- und Hygieneregeln** einschließlich FFP2-Maskenpflicht.

Der Ministerrat begrüßt die **Weiterentwicklung des Impfkonzpts**. Die Einbindung der Vertrags- und Betriebsärzte sowie der niedergelassenen Ärzte wie auch die weitestmögliche Ausschöpfung des Intervalls zwischen den zwei Impfungen wird die Impfgeschwindigkeit deutlich steigern. Auch die angekündigte Freigabe von AstraZeneca für Über-65-Jährige wird die Durchimpfung der besonders vulnerablen Altersgruppe deutlich beschleunigen. Für Bayern besonders bedeutsam ist die Möglichkeit zur prioritären Nutzung der Impfstoffe in stark betroffenen Grenzregionen. Ausdrücklich positiv ist die für Ende März/Anfang April 2021 zugesagte umfassende Einbeziehung der Haus- und Fachärzte in die Impfkampagne. Wegweisend für weitere Schritte ist diese massive Ausweitung der Impfkapazitäten. **Schnellstmöglich muss es heißen: Jeder, der will, bekommt eine Impfung.**

Der Ministerrat begrüßt zudem ausdrücklich, dass sich nun auch der Bund dazu entschlossen hat, die Teststrategie deutlich zu verbessern und insbesondere kostenlose, leicht zugängliche Testmöglichkeiten nach dem Vorbild der bayerischen Teststrategie für Jedermann einzuführen.

Zudem hat der Ministerrat beschlossen:

1. Bayerische Teststrategie konsequent weiter entwickeln – Schnelltests und Selbsttests
  - a. Der Ministerrat beschließt, die Beschaffung von 11,5 Mio. Antigen-Schnelltests pro Monat bis 30.06.2021. Die erforderlichen Mittel in Höhe von **183 Mio. Euro** werden zur Verfügung gestellt.
  - b. Der Ministerrat beschließt die Beschaffung von je 12,4 Mio. Selbsttests für die Monate März bis Mai 2021 sowie von 17,7 Mio. Selbsttests für Juni 2021. Die erforderlichen Mittel in Höhe von **284 Mio. Euro** werden zur Verfügung gestellt.
  - c. Der Ministerrat beschließt weiter die für die Beauftragung der Apotheken als Schnellteststellen erforderlichen Mittel in Höhe von 41 Mio. Euro für den Zeitraum von zwei Monaten zur Verfügung zu stellen.
  - d. Die Staatsregierung hält an der bewährten regelmäßigen **Testpflicht für Beschäftigte in Alten- und Pflegeheimen** fest.

**Ab 8. März 2021**

# Was gilt in meinem Landkreis oder kreisfreien Stadt?

## Ab 8. März:

### Öffnungen (u.a.):

- Buchhandlungen, Versicherungsbüros:  
1 Kunde/10 m<sup>2</sup> bei ersten 800 m<sup>2</sup>, darüber hinaus 1 Kunde/20 m<sup>2</sup>
- Büchereien, Archive und Bibliotheken

## Inzidenzphase 50 und niedriger:

### Öffnungen (u.a.):

- **Einzelhandel:**  
1 Kunde/10 m<sup>2</sup> bei ersten 800 m<sup>2</sup> darüber hinaus 1 Kunde/20 m<sup>2</sup>
- **Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten**
- **Kontaktfreier Sport** in kleinen Gruppen (max. 10 Personen) im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen, und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen

## Inzidenzphase über 50 - 100:

### Öffnungen (u.a.):

- **Einzelhandel:**  
„Click & meet“  
- ein Kunde/angefangene 40 m<sup>2</sup>  
- vorherige Terminbuchung  
- Kontaktdatenerhebung
- **Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten**  
- vorherige Terminbuchung  
- Kontaktdatenerhebung
- **Kontaktfreier Individualsport** max 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen

## Maskenpflicht!

### Kontaktbeschränkungen

#### Inzidenz unter 35:

- 1 Haushalt + 2 Haushalte  
- Max. 10 Personen

#### Inzidenz 35 - 100:

- 1 Haushalt + 1 Haushalt  
- Max. 5 Personen

Kinder unter 14 Jahren werden jeweils nicht mitgezählt

### Was passiert, wenn die Inzidenzwerte fallen oder steigen?

- 7-Tages-Inzidenz ist an 3 Tagen hintereinander unter 50/100

oder

- 7-Tages-Inzidenz ist an 3 Tagen hintereinander über 50



**Wechsel** in neue Inzidenzphase einen Tag nach Bekanntmachung

- 7-Tages-Inzidenz ist an 3 Tagen hintereinander über 100



**Wechsel** in die „Notbremse“ einen Tag nach Bekanntmachung

Es gelten dann die Maßnahmen vor dem 8. März (u.a.):

- Ausgangssperre 22 - 5 Uhr
- Haushalt + 1 Person
- Regelungen vor dem 8. März

## Frühestens ab 22. März 2021

### Anpassungen abhängig vom 14-Tage-Verlauf der 7-Tages-Inzidenz (u.a.):

- Öffnung der Außengastronomie
- Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos
- Kontaktfreier Sport im Innenbereich, Kontaktsport im Außenbereich

### Anpassungen abhängig vom 14-Tage-Verlauf der 7-Tages-Inzidenz (u.a.):

- **Außengastronomie:**  
- vorherige Terminbuchung  
- Kontaktdatenerhebung  
- tagesaktueller Schnell-/Selbsttest, bei mehreren Haushalten an einem Tisch
- **Theater, Konzert- und Opernhäuser sowie Kinos**  
- tagesaktueller Schnell-/Selbsttest
- **Kontaktfreier Sport** Innenbereich
- **Kontaktsport** im Außenbereich  
- tagesaktueller Schnell-/Selbsttest

### Frühestens ab 22.03.2021

- Ausschlaggebend ist der **14-Tage-Verlauf** der 7-Tages-Inzidenz.  
Lag die 7-Tages-Inzidenz 14 Tage stabil bei 50 oder niedriger oder bei 100 oder niedriger, sind frühestens zum 22.03.2021 weitere Öffnungen möglich.



# Corona-Strategie

Bayern

Stand 5.3.2021

Öffnungsperspektive abhängig vom Infektionsgeschehen:

7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis	LOCKERUNGEN
Über 100	Schutzmaßnahmen wie bisher
Unter 100	<b>Kontakte:</b> max. 5 Personen aus 2 Haushalten (Kinder unter 14 ausgenommen)
	Wechselunterricht in den <b>Schulen</b> , eingeschränkter Regelbetrieb in den <b>Kitas</b>
	Öffnungen wie unter 50, aber <b>mit ergänzenden Schutzmaßnahmen</b> , z. B. Terminbuchungen und Schnelltests
Unter 50	ab 8.3.: <b>Öffnung</b> Einzelhandel, Museen, Zoos, botan. Gärten, Gedenkstätten, kontaktfreier Sport bis max. 10 Pers.
	ab 15.3.: Präsenzunterricht in <b>Klassen 1–4</b> und Regelbetrieb in <b>Kitas</b>
	ab 22.3.: frühester Termin für <b>Öffnungen</b> bei stabiler Inzidenz: Außengastro, Theater, Konzerthäuser, Kinos sowie Kontaktsport draußen und kontaktfreier Sport drinnen
Unter 35	<b>Kontakte:</b> max. 10 Personen aus 3 Haushalten (Kinder unter 14 ausgenommen)

- Detailregelungen unter: <http://q.bayern.de/4-maerz>
- **Ergänzend: mehr Impfungen durch Einbeziehung der Haus- und Fachärzte**

men einschließlich Behinderteneinrichtungen fest. Denn besonders vulnerable Gruppen müssen besonders geschützt werden. Ab einem Inzidenzwert von 100 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt hat daher künftig die zuständige Kreisverwaltungsbehörde regelmäßige Reihentestungen der in diesen Einrichtungen Beschäftigten anzuordnen (Test mindestens zweimal wöchentlich).

2. Auf Basis von mehr Testungen und mehr Impfungen unterstützt der Ministerrat den von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021 gefassten Beschluss. Auch für alle weiteren Öffnungsschritte gilt der Grundsatz „Vorsicht mit Perspektive“. In einer neuen **12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (12. BayIfSMV) wird mit Geltung ab dem 8. März 2021 und bis einschließlich 28. März 2021 Folgendes geregelt:

a. Private Kontakte: Die Möglichkeit zu privaten Zusammenkünften mit Freunden, Verwandten und Bekannten wird ab 8. März 2021 wieder erweitert: Es sind nunmehr private Zusammenkünfte des eigenen Haushalts mit einem weiteren Haushalt möglich, jedoch auf maximal fünf Personen beschränkt. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 35 Neuinfektionen pro Woche können die Möglichkeiten zu privaten Zusammenkünften erweitert werden auf den eigenen und zwei weitere Haushalte mit zusammen maximal zehn Personen. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Steigt die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100, wird die Möglichkeit zu privaten Zusammenkünften ab dem zweiten darauffolgenden Werktag wieder auf den eigenen Haushalt und eine weitere Person beschränkt (Notbremse). Kinder bis 14 Jahre werden dabei jeweils nicht mitgezählt.

b. Öffnungsperspektiven:

**Ab 8. März 2021**

Nach den ersten Öffnungen bei Schulen, Friseuren und in einzelnen weiteren Bereichen werden ab dem 8. März 2021 **Buchhandlungen** dem Einzelhandel des täglichen Bedarfs zugerechnet. Sie können somit auch mit entsprechenden Hygienekonzepten und einer Begrenzung auf einen Kunden je 10 m<sup>2</sup> für die ersten 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und darüber hinaus einen Kunden je 20 m<sup>2</sup> wieder öffnen. Unter gleichen Voraussetzungen werden **Büchereien, Archive und Bibliotheken** wieder geöffnet.

c. Frühestens ab 8. März 2021

In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind ab dem 8. März 2021 inzidenzabhängig folgende weitere Öffnungen möglich:

Solange in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eine **stabile 7-Tage-Inzidenz von unter 50** besteht, gilt:

- Öffnung des Einzelhandels mit einer Begrenzung auf einen Kunden je

10 m<sup>2</sup> für die ersten 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und darüber hinaus einen Kunden je 20 m<sup>2</sup>.

- Öffnung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten
- Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen (max. 10 Personen) im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen.

Solange in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eine **stabile 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** besteht, gilt:

- Öffnung des **Einzelhandels** für Terminshopping-Angebote („Click & meet“), wobei eine Kundin oder ein Kunde pro angefangene 40 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum mit Kontaktnachverfolgung zugelassen werden kann.
- Öffnung von Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten für Besucher mit vorheriger **Terminbuchung und Kontaktnachverfolgung**
- **Individualsport** maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren im Außenbereich auch auf Außensportanlagen.

d. **Frühestens ab 22. März 2021** sind folgende weitere Öffnungen in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen möglich:

Solange in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt seit mindestens 14 Tagen eine **7-Tage-Inzidenz von unter 50** besteht, so gilt:

- Öffnung der Außengastronomie

• Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos

• Kontaktfreier Sport im Innenbereich, Kontaktsport im Außenbereich.

Solange in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt seit mindestens 14 Tagen eine **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** besteht, gilt:

- Öffnung der Außengastronomie für Besucher mit vorheriger **Terminbuchung** neben der Kontaktnachverfolgung. Sitzen an einem Tisch Personen aus mehreren Hausständen, ist ein **tagesaktueller COVID-19 Schnell- oder Selbsttest** der Tischgäste erforderlich.
- Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos für Besucherinnen und Besuchern mit einem tagesaktuellen COVID-19 Schnell- oder Selbsttest.
- Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport im Außenbereich unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttest verfügen.

e. Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum 7.3.2021 gegolten haben.

f. Die näheren Details der Öffnungen richten sich nach **Rahmenkonzepten**, die die Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Wissenschaft und Kunst sowie für Di-

gitales bzw. des Innern, für Sport und Integration jeweils im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erstellen.

- g. Künftige weitere Öffnungsschritte Über **weitere Öffnungsschritte** und die Perspektive für die noch nicht geöffneten Bereiche aus den Branchen Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels wird im Lichte der Infektionslage unter Berücksichtigung der angelaufenen Teststrategie, des Impfens, der Verbreitung von Virusmutanten und anderer Einflussfaktoren Ende März nach der nächsten Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder entschieden werden.

- h. Kontaktnachverfolgung – auch elektronisch  
Es wird aus Gründen des Datenschutzes klargestellt, dass die **Kontaktnachverfolgung auch in elektronischer Form** (z.B. mittels einer App) erfolgen kann. Selbstverständlich müssen auch in diesem Fall Zeit, Ort und Erreichbarkeit der Kontaktpersonen präzise dokumentiert werden, um im Fall eines Infektionsgeschehens an die Gesundheitsämter weitergegeben werden zu können.

- i. Einreisequarantäne

Die **Einreisequarantäneverordnung** wird bis einschließlich 28. März 2021 verlängert. Für die Einreise speziell aus den besonders infektionsgefährlichen Virusvariantengebieten gelten dabei folgende Änderungen:

- Die Quarantänedauer beträgt hier künftig 14 Tage (statt bisher nur 10 Tage).
- Die Quarantäne kann nicht mehr durch vorzeitige Freitesting (Negativtest am fünften Tag nach der Einreise) verkürzt werden.

Die sonstigen Quarantäneausnahmen für die Einreise aus Virusvariantengebieten (v. a. für Warentransport und systemrelevante Grenzgänger und Grenzpendler) bleiben unverändert.

- j. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird beauftragt, die nötigen Rechtsänderungen zu veranlassen.

3. Schulen

An den Schulen gilt in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen der Grundsatz „vom Wechsel- in den Präsenzunterricht bzw. vom Distanz- in den Wechselunterricht“. Der Unterricht an den Schulen findet ab 15. März 2021 daher in folgenden Schritten statt:

- Bei einer 7-Tages-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter 50 erfolgt in allen Grundschulklassen (und Förderschulen) Präsenzunterricht.
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 100 findet an allen anderen Schularten in allen Jahrgangsstufen sowie in den Grundschulen über Inzidenz 50 Wechselunterricht statt.
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt über 100 findet mit Ausnahme der Abschlussklassen Distanzunterricht statt. Zur besseren Planbarkeit für die Schul-

familie gilt die Festlegung der jeweiligen Unterrichtsform jeweils für eine Schulwoche, auch wenn sich der Inzidenzwert während der Schulwoche ändert.

4. Kinderbetreuungseinrichtungen

In Kinderbetreuungseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen gilt in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen: Bei einer 7-Tages-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter 50 erfolgt Regelbetrieb, zwischen 50 und 100 eingeschränkter Regelbetrieb und über 100 Notbetreuung.

5. Stärkung der Sozialkontakte in Alten- und Pflegeheimen

Dank der deutlich fortgeschrittenen Impfungen in Alten- und Pflegeheimen können in Heimen mit hoher Durchimpfungsrate wieder mehr soziale Kontakte (Besuche der Bewohnerinnen und Bewohner aber auch Gemeinschaftsveranstaltungen) ermöglicht werden, sobald der Impfschutz nach der Zweitimpfung in der jeweiligen Einrichtung seine volle Wirkung entfaltet. Dabei sind weiterhin Hygiene- und Testkonzepte umzusetzen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird beauftragt, im nächsten Ministerrat hierüber zu berichten.

## NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



#### Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen

Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter schweren chronischen Schmerzen. Mit dem Online-Gesundheits- training „Chronische Schmerzen“ unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) betroffene Versicherte dabei, diese Situation seelisch besser zu bewältigen.

Auf ihr digitales Gesundheitsangebot macht die SVLFG anlässlich des Deutschen Schmerz- und Palliativtages aufmerksam, der vom 9. bis 13. März als virtuelle Veranstaltung stattfindet. Das Online-Gesundheits- training „Chronische Schmerzen“ wird in Kooperation mit dem GET.ON-Institut angeboten. Es beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel zu den Themen Kontrolle und Akzeptanz. Die Teilnehmer haben regelmäßig Kontakt zu einem persönlichen Coach und werden aktiv durch das Training begleitet. Online-Gesundheitstrainings bieten den Vorteil, dass Betroffene sie zeitlich und örtlich unabhängig in Anspruch nehmen können. Auch für Menschen, denen es schwer fällt, um Hilfe zu bitten oder die anonym bleiben wollen, können Online-Trainings eine Lösung sein.

Weitere Details und die Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf der Internetseite [www.svlfg.de/gleichgewicht](http://www.svlfg.de/gleichgewicht). Interessierte können sich auch telefonisch unter 0561 785-10512 an die SVLFG wenden. Informationen zum virtuellen Deutschen

Schmerz- und Palliativtag stehen im Internet unter [www.dgsschmerzmedizin.de](http://www.dgsschmerzmedizin.de)

### FOSBOS Obernburg

#### Anmeldung für FOSBOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS u. BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen **ab sofort online** ([www.fosobernburg.de](http://www.fosobernburg.de)) möglich sind. Das ausgedruckte Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen müssen in der Zeit vom **22. Februar bis einschließlich 19. März 2021** nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat abgegeben werden.

#### Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Schüler des Gymnasiums, welche die Vor-rückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt.

Nach zwei Schuljahren (11. und 12. Klasse) findet eine Abschlussprüfung statt. Ihr Bestehen (**Fachabitur**) eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Als Anmeldeunterlagen werden ein aml. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz und das Zwischenzeugnis vom März 2021 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses **im Original** benötigt.

Für Schüler, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Mittelschule bzw. der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, eine **Vorklasse** zu besuchen. Die Vorklasse dauert ein ganzes Schuljahr. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

#### Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe) zur allgemeinen Fachhochschulreife (**Fachabitur**). Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Mindest-durchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Diese findet voraussichtlich am 28. Juli 2021 statt.

Der Unterricht erfolgt in Vollzeit und umfasst allgemeinbildende sowie fachtheoretische Fächer. Er kann mit der Abschluss-

prüfung nach der 12. Klasse beendet werden. Danach ist der Weg frei für ein Studium an einer (Fach-) Hochschule. Außerdem kann die 13. Jahrgangsstufe einer BOS besucht und dort die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife mit der Berechtigung für ein Studium an einer Universität erworben werden.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amlt. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt. Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des **Vorkurses** bzw. der **Vorklasse** an.

Im **Vorkurs** können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet idealerweise parallel zum letzten Ausbildungsjahr an zwei Abenden während der Woche statt.

In die **Vorklasse** (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quabi oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler(innen), die den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) erworben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse [www.km.bayern.de/schueler/schulararten.html](http://www.km.bayern.de/schueler/schulararten.html) oder [www.bfn.de/berufliche-oberschule](http://www.bfn.de/berufliche-oberschule) oder auf der Homepage der Schule [www.fos-obernburg.de](http://www.fos-obernburg.de). Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter Tel. 06022/621650.

## Agentur für Arbeit Aschaffenburg



### Schwerbehinderte Menschen beschäftigen – Meldepflicht für Betriebe bis 31. März

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2020 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2021 der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Eine Verlängerung der Frist ist aktuell nicht möglich.

In Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes in vielen Branchen wird für Arbeitgeber die Suche nach geeigneten Fachkräften zur Herausforderung. Grund genug, für das Jahr 2021 über den Tellerrand zu blicken. Im Agenturbezirk Aschaffenburg waren 2020 durchschnittlich 707 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von rund 8,4 %.

„Wichtig ist es für schwerbehinderte Menschen, eine Arbeitsstelle zu finden, bei der das Handicap keine Rolle spielt. Schwer-

behinderung und Leistungsfähigkeit schließen sich nicht gegenseitig aus“, erläutert Mathilde Schulze-Middig, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg. „Bei einem richtigen Ansatz können auch Menschen mit einem hohen Grad an Behinderung ihre Potenziale ausschöpfen und damit vollwertige Leistungen erzielen. Außerdem gibt es heutzutage viele Hilfsmittel, die ein Handicap ausgleichen. Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen, sehe ich als eine gesellschaftliche Aufgabe. Daher sollten mehr Arbeitgeber erkennen, dass Menschen mit Einschränkungen für ihren Betrieb wertvolle, leistungsfähige und erfahrungsgemäß besonders loyale Mitarbeiter sind“, so Schulze-Middig weiter.

Gute Chancen erhielten schwerbehinderte Menschen am Bayerischen Untermain im letzten Jahr unter anderem im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei.

Für weitere Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber über die kostenfreie Servicenummer 0800 4 5555 20 an die Agentur für Arbeit wenden. Expertin Marion Jaudzus in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg ist zudem erreichbar unter 06021 390 518.

### Hintergrundinformationen zur Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, wurden Anfang Januar 2021 angeschrieben und auf das Bearbeitungsprogramm IW-Elan hingewiesen.

Das Programm IW-Elan ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form, wie auch in Schriftform. Es kann unter <http://www.iw-elan.de> kostenlos heruntergeladen werden. Dort finden die Arbeitgeber weiterhin eine Möglichkeit, die Anzeigevordrucke zu bestellen.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten haben, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.iw-elan.de> anzufordern.

Erstattet ein anzeigepflichtiger Arbeitgeber die vorgeschriebene Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bis zum 31.03.2021, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer hohen Geldbuße geahndet werden kann.

### Informationen zum Übertritt an die Ruth-Weiss-Realschule



**Staatliche Realschule Aschaffenburg**  
von der Grundschule (4. Klasse) oder der Mittelschule (5. Klasse)  
**Schuljahr 2021/2022**

#### Aufnahmevoraussetzungen für den Übertritt an die Realschule Im September 2021

In die **Eingangsklasse der Realschule**, d. h. in die 5. Klasse, können im September 2021 Schüler eintreten, die derzeit die 4. Klasse

der Grundschule oder die 5. Klasse der Mittelschule besuchen und am 30. September 2021 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### Übertrittsbestimmungen für Schüler aus der 4. Klasse der Grundschule

Im **Übertrittszeugnis** der Grundschule wird die Eignung für den Besuch von weiterführenden Schulen vermerkt. Ausschlaggebend ist der **Notendurchschnitt** aus den Fächern **Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht**.

- Schüler mit einem **Notendurchschnitt von 2,66 oder besser** können ohne weitere Bedingungen an die Realschule übertreten.
- Schüler mit einem **Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter** müssen sich einem **Probeunterricht** an der Realschule in den Fächern Deutsch und Mathematik unterziehen.

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem der beiden Fächer mindestens die Note 3 und im anderen mindestens die Note 4 erzielt wird.

Bei **Note 4 in beiden Fächern** können die Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten an die Realschule übertreten.

Bei **Note 5 oder 6 in einem der beiden Fächer** ist ein Übertritt an die Realschule nicht möglich.

#### Übertrittsbestimmungen für Schüler aus der 5. Klasse der Mittelschule

Ausschlaggebend für den Übertritt ist der **Notendurchschnitt von 2,5 oder besser** aus den Fächern **Deutsch und Mathematik** im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis** zum u. g. Termin ist **zwingend** erforderlich.

#### Anmeldung

Die **Anmeldung** für die Realschule für **Schüler aus der 4. Klasse Grundschule** und die **Voranmeldung für Schüler aus der 5. Klasse der Mittelschule und aller Jahrgangsstufen des Gymnasiums, die einen Wechsel zum neuen Schuljahr beabsichtigen**, erfolgen in der Zeit vom **11. bis 12. Mai 2021 von 10:00 – 16:00 Uhr** und am **14. Mai 2021 von 8:30 – 11:00 Uhr**. Dieser Termin ist unter Vorbehalt zu sehen, evtl. muss die Ganze Anmeldung wie im Vorjahr online getätigt werden und das Übertrittszeugnis wird postalisch an die Schule geschickt.

Ab Ende April stehen entsprechende **Anmeldebögen online** unter: [www.ruth-weiss-realschule.de](http://www.ruth-weiss-realschule.de) zur Verfügung. Bitte bringen Sie den ausgefüllten und ausgedruckten Bogen unbedingt zur Anmeldung mit.

**Weiterhin sind vorzulegen:** die **Geburtsurkunde**, ggf. der **Sorgerechtsbeschluss**, das **Übertrittszeugnis** (bei Schülern aus der 5. Klasse das **Zwischenzeugnis**), ein **Passbild** (nur Schüler, die eine Buskarte benötigen), Bescheinigung über die **Masernschutzimpfung** sowie eventuell eine schulpsychologische Bescheinigung einer Leserechtschreib-Störung.

Die **endgültige Anmeldung für Schüler aus der 5. Klasse und aus höheren Jahrgangsstufen** erfolgt mit dem **Jahreszeugnis** in der Zeit vom **2. – 3. August 2021, 8:30 – 13:00 Uhr**.

#### Probeunterricht

Für Schüler, die sich dem Probeunterricht an der Realschule unterziehen müssen, findet dieser am **Di, 18. Mai, Mi, 19. Mai so-**

## Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

### Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

### Notruf Polizei

110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

### Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

#### Allgemeinärzte

Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
---	---------------

#### Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
--	------------

### Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

### Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555

### Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
---	--

wie am Do. 20. Mai 2021, jeweils ab 8:15 Uhr, statt. Hierzu erhalten Sie bei der Anmeldung ein gesondertes Merkblatt.

**Herzliche Einladung zum Informationsabend am Donnerstag, 18. März 2021 um 19:00 Uhr in einer virtuellen Veranstaltung.**

### Kontakt

Die Schulleitung der Ruth-Weiss-Realschule, Staatliche Realschule Aschaffenburg, steht Ihnen für offene Fragen gerne zur Verfügung:

Schulhaus: Ruth-Weiss-Realschule,  
Darmstädter Str. 2, 63741 Aschaffenburg  
Tel. 06021 452420

E-Mail: sekretariat@ruth-weiss-realschule.de  
Fax 06021 4524250

Ganz besonders möchten wir Sie auch auf unseren Internetauftritt hinweisen:  
www.ruth-weiss-realschule.de



## Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

### Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag. Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation – in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt.

### Nächster Termin: 17. März 2021

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH: www.zentec.de  
Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak,  
Telefon: 06022 26-1110

E-Mail: wotschak@zentec.de,

### Anmeldeschluss: 15. März 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de  
Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288

## Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



### Online-Kurse im März 2021

#### für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren Ernährung der werdenden Mutter

##### ➤ Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 25.03.2021, 16:30 – 18:00 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

#### Einführung der Beikost

##### ➤ Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste Jahr

Do., 18.03.2021, 10:00 – 11:30 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

#### Übergang zum Familientisch

##### ➤ Auf geht's zum Familientisch

Mi., 10.03.2021, 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Frau Kunz

## Ernährung des Kleinkindes

### ➤ Essen für den Kita-Tag – Was gebe ich meinem Kind mit?

Fr., 12.03.2021, 15:30 – 17:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

### ➤ Stress am Familientisch?

Fr., 19.03.2021, 15:30 – 17:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

### ➤ Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Mo., 22.03.2021 ..... 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Frau Schubert

### Anmeldung und weitere Infos unter:

[www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

## „SPRUCH DER WOCHE“

Lebensklugheit bedeutet: alle Dinge möglichst wichtig, aber keines völlig ernst zu nehmen. (Arthur Schnitzler)

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### ❖ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117

### ❖ In lebensbedrohlichen Fällen 112

### ❖ Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090

### Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

### Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

### Sa./So. 13./14. März 2021

Frau Viktoria Gerber, Elsenfelder Str. 3,  
63906 Erlenbach a. M., Tel. 09372/5160

### Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

### Sa./So. 13./14. März 2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31,  
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/623981

### Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

### Samstag, 13. März 2021

Bachgau-Apotheke, Breite Straße 47,  
63762 Großostheim, Tel. 06026/6616

### Sonntag, 14. März 2021

Markt-Apotheke, Fährstraße 2,  
63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

### Montag, 15. März 2021

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16,  
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100



**Dienstag, 16. März 2021**

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6,  
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

**Mittwoch, 17. März 2021**

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71,  
63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und  
Sebastian-Apotheke, Balduinistr. 4,  
63762 Großosth.-Wenigumstadt,  
Tel. 06026/4883

**Donnerstag, 18. März 2021**

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19,  
63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

**Freitag, 19. März 2021**

Apotheke am Markt, Breite Str. 6,  
63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

**KINDERGARTEN-  
NACHRICHTEN**

**Kindergarten St. Barbara**

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,  
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

**FantasieReich für Kinder, St. Johannes**

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,  
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

**Kindergarten St. Laurentius**

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

**Kinderkrippe Hosenmatz**

OT Leidersbach, Waldweg 3,  
Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

**SCHULNACHRICHTEN**

**Grund- und Mittelschule  
Leidersbach**



OT Leidersbach, Staudenweg 31,  
Tel. 06028/7431

**Speiseplan vom 15. – 18. März 2021**

**Montag:** Gemüsemaultaschen in Tomaten-  
soße und Salat

-Vanillejoghurt-

**Dienstag:** bunte Gemüsesuppe mit Voll-  
kornbaguette

bunte Gemüsesuppe mit Würstchen und  
Vollkornbaguette

-Erdbeerquark-

**Mittwoch:** Spätzle mit Champignonsoße  
und Karottensalat

Putenschnitzel mit Champignonsoße,  
Wedges und Karottensalat

-Obstkorb-

**Donnerstag:** süße Nudeln mit gerösteten  
Semmelbröseln und Apfelbrei

Rindergeschnetzeltes mit Nudeln u. Salat

-Gemüsesticks mit Dip-



FÖRDERVEREIN DER  
**HERIGOYEN  
VOLKSSCHULE**

*Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein  
ganzes Dorf. (afrikanisches Sprichwort)*

1. Vorsitzende: Frau Sabine Lemke  
Kassenwart: Frau Christiane Krause

Ansprechpartner: Sabine Lemke  
Lindenstraße 3, 63834 Sulzbach

**OFFENE GANZTAGESCHULE**

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach  
Tel.: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231  
E-Mail: lemke@fhvs.info  
Homepage: www.fhvs.info

**Anmeldung erforderlich bei folgenden  
Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag 07:00 – 08:00 Uhr  
kostenpflichtig  
Montag – Donnerstag 11:25 – 16:00 Uhr  
(Spätbetreuung bis 17:00 Uhr)  
kostenfrei kostenfrei  
Freitag 11:25 – 15:00 Uhr kostenpflichtig  
Ferienbetreuung 08:00 – 16:00 Uhr  
kostenpflichtig

**GEMEINDEBÜCHEREI**



**Öffnungszeiten**

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr  
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

**Liebe Leserinnen und Leser  
unserer Bücherei,  
auch wir dürfen wieder öffnen!**

Infos dazu: Es dürfen sich, wie bereits nach  
dem letzten Lockdown, nur zwei Besucher  
gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.  
Kinder unter zehn Jahren müssen von ei-  
nem Erwachsenen begleitet werden.  
Auch für uns gilt: Abstand, FFP2-Masken,  
Hygienevorschriften beachten!  
Der Ausleihtag am Dienstagvormittag  
entfällt.

Wir freuen uns schon sehr auf Euren  
Besuch! Eurer Büchereiteam

**KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN**

Gottesdienste im Grund	Samstag 13.03.21	Sonntag 14.03.21 4. Fasten- sonntag	Montag 15.03.21	Dienstag 16.03.21	Mittwoch 17.03.21	Donnerstag 18.03.21	Freitag 19.03.21	Samstag 20.03.21	Sonntag 21.03.21 5. Fasten- sonntag
Leidersbach		8:30 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Wissel  17:30 Kreuzweg- andacht PR M. Reis					19:00 Messfeier/ Josefstag Pfr. Wissel		10:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Schüssler
Ebersbach		10:00 Wort- Gottes-Feier A. Büttner					19:00 Messfeier Pfr. Schüssler	18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) Pfr. Wissel	17:30 Fastenandacht zum Hungertuch S. Dempewolf
Roßbach		10:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Geiger  14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Geiger				10:00 Wort-Gottes- Feier PR M. Reis  14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn	18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler			19:00 Taizé-Gebet PR M. Reis				14:30 Kinder-Bibel- Andacht (Anmeldung bis 12.03.)	8:30 Messfeier Pfr. Geiger